

Beurlaubung aus familiären Gründen - Elternzeit - was geht schneller?

Beitrag von „try“ vom 14. Februar 2011 15:41

H

Beitrag von „Adios“ vom 14. Februar 2011 19:05

Wende dich doch mal an die Frauenbeauftragte an eurem Schulamt.

Sie unterliegt der Schweigepflicht und niemand ist ihr weiseungsbefugt, so dass du ganz offen alle Möglichkeiten durchsprechen kannst.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Februar 2011 08:16

ZURück in die Elternzeit, dauert 7 Wochen Vorlauf!

Und ob es geht, hängt davon ab, wie alt das Kind ist und von wann bis wann du schon in Elternzeit warst, denn nicht immer hat man die nicht genommene Zeit noch zur Verfügung.

Beitrag von „try“ vom 15. Februar 2011 09:25

D

Beitrag von „try“ vom 17. Februar 2011 09:59

H

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Februar 2011 12:52

Du bist verbeamtet? Dann gilt das Landesrecht, da gibts leider wirklich Budnesländer, die das so handhaben, denn das BEEG sieht solche Dinge nicht vor, da ist 7 Wochen vorher anzumelden und der AG hat es zu schlucken!

Ich würde mir das Gesetz zeigen lassen und evtl. mit der Gewerkschaft darüber konferieren, das hilft evtl.

Viel Erfolg!

Beitrag von „try“ vom 17. Februar 2011 14:33

D

Beitrag von „try“ vom 4. März 2011 12:08

H

Beitrag von „Referendarin“ vom 4. März 2011 13:13

Zitat

Original von try

Hallo,

dank des Einsatzes meines Personalrates ist es nun geklärt!!!:

Ich kann zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 in Elternzeit gehen und muss sie nicht schon zum Beginn der Sommerferien nehmen!

Hier bekommt man viele tolle Hinweise und wenn man die dann an den Personalrat weiter leitet, kann sehr viel dabei herum kommen.

Vielen Dank
try

Oh wie schön, dass es geklappt hat. 😊 Alles Gute für dein Kind.